

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 212/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Fr. Hüge AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
		I	FBL 3		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					09.05.2023

TOP	Medienentwicklungsplan Antrag der Fraktion MDW!Die Linke vom 19.04.2023
------------	--

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Siehe Antrag

2. Sachverhalt

1. Zielsetzung

Siehe Antrag

2. Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion MDW!Die Linke vom 19.04.2023 ist als Anlage beigelegt.

Zu den inneren Schulangelegenheiten des Landes NRW gehören u. a. die Bildungsziele, Lehrpläne und die Unterrichtsgestaltung. Dies bedeutet, dass die Schulen - im Rahmen der Vorgaben des Medienkompetenzrahmens NRW, aus dem sich automatisch die Pflicht ergibt, neue Medien in den Unterricht einfließen zu lassen - selbst entscheiden können, in welchem Umfang sie digitale Medien nutzen. Hierzu haben die Bergheimer Schulen Medienkonzepte, die Aussagen zu den Kompetenzerwartungen in den einzelnen Unterrichtsfächern, zum Ausstattungsbedarf und zum Fortbildungsbedarf beinhalten, erstellt. Diese Medienkonzepte sind als ein Prozess zu sehen und werden auf der Grundlage der Vorgaben des Landes, der sich entwickelnden Kompetenzen der Lehrkräfte und den gemachten Erfahrungen weiterentwickelt, evaluiert und fortgeschrieben.

Eine Pflicht zur Erstellung eines Medienentwicklungsplans gibt es für die Schulträger nicht. Die Schulträger haben gem. § 79 Schulgesetz die am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung der Schulen sicherzustellen und regelmäßig den veränderten Bedarfen anzupassen. Dazu zählen nicht nur die Gebäude und das Mobiliar, sondern auch die Medien- und IT-Ausstattung der Schulen einschließlich der notwendigen Verkabelung der Gebäude.

Dieser Verpflichtung kommt die Kreisstadt Bergheim seit jeher nach. Im Rahmen der kommunalen Finanzplanung werden seit Jahren finanzielle Mittel pro Jahr für die Sachausstattung, Verkabelung und den Netzwerkausbau bereitgestellt. Die Verwaltung berichtet darüber in regelmäßigen Abständen durch Vortrag über den aktuellen Sachstand und welche Ausbauziele erreicht wurden bzw. angestrebt werden. Grundlage und Basis für diese Beschaffung sowie erforderliche Verka-

belungen sind die schulischen Medienkonzepte pro Schulstandort. Diese Vorgehensweise ist mit einem Medienentwicklungsplan vergleichbar oder ähnlich einzustufen.

Die Notwendigkeit und Entwicklung eines Medienentwicklungsplans wird unter Berücksichtigung der zeitlichen personellen Ressourcen zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt